

Anzeigen-Zell

Verordnung

über die Sicherstellung von Lebens- und Gebrauchsmitteln für die Einwohner.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Verordnungsregelung, wird nach Anhörung der Preisprüfstelle mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:

1. Bis auf weiteres dürfen Lebensmittel, soweit ihr Verkauf nicht schon durch besondere Verordnungsregelung an die Abgabe besonderer Karten gebunden ist oder wird, nur noch gegen Vorlage der diesigen Lebensmittelkarte abgegeben werden.

2. Die Ausführung und der Verkauf folgender Waren an Abnehmer außerhalb der Stadtgrenzen Biebrich ist untersagt: alle Arten Fleisch, frisch, geräuchert, gefälscht und in Konserven; alle Arten Wurstwaren, frisch, geräuchert, gefälscht und in Konserven; alle Arten Fette, Öle und Butter, Reis, Hülsenfrüchte, Getreide, Gruppen, Zucker; alle Arten Seifen und Seifenpulver nach Maßgabe der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916; Kaffee und Eier; alle Arten Backwaren.

Ausnahmen in besonderen Fällen kann der Magistrat auf Antrag gestatten.

3. Das Herstellen der diesigen Lebensmittelkarte an Auswärtige zum Zwecke der Entnahme von Waren am diesigen Orte ist streng verboten.

4. Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, und zwar der Abgeber wie der Empfänger, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark unanfechtlich bestraft.

5. Die Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Biebrich, den 24. Mai 1916.

Der Magistrat. Vogt.

Anstelle von kupfernen Gefäßen gelangen seit einiger Zeit verzinkte Stahlblechgefäße in den Verkehr. Soweit derartige Gefäße nicht bei der Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln, sondern z. B. zum Waschen von Gemüse, bestehen, bestehen gegen gesundheitliche Bedenken. Für die Zubereitung von Nahrungs- und Genussmitteln ist jedoch derartige Gefäße nicht oder jedenfalls nicht hinlänglich geeignet, weil er verschiedene Speisen und Getränke gibt, die aus der Verzinkung Zink aufnehmen vermögen. Hiermit sind nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht Gefahren verbunden, sondern es können auf diese Weise zugleich erhebliche Mengen von wichtigen Lebensmitteln geschmacklich derartig beeinflusst werden, daß sie nicht mehr genießbar sind und daher der menschlichen Ernährung verloren gehen. Dies muß aber unter allen Umständen vermieden werden. Es ist bisher — entgegen widersprechenden Angaben aus Handelskreisen — kein Verzinkungsverfahren bekannt geworden, das den Übergang von Zink in Lebensmittel bei deren Zubereitung unter allen Umständen ausschließt.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommt bei der Zubereitung von Lebensmitteln anstelle von Kupfergefäßen vornehmlich emailliertes Geschirre in Betracht, das jedenfalls bisher noch in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht und in verschiedenen Größen hergestellt wird. Beachtenswert ist weiter, daß derartige Gefäße nicht lediglich aus emailliertem Stahlblech hergestellt sind, sondern daß es auch widerstandsfähige, innen emaillierte Kupfergefäße gibt, die anstelle großer kupferner Kessel Verwendung finden können. Nicht emailliertes eiserne Geschirre empfiehlt sich für die Zubereitung verschiedener, insbesondere säurehaltiger Lebensmittel — z. B. von Sauerkraut, Karmeladen, Gelee und dergl. nicht, weil es an derartige Speisen abzugeben vermag. Allerdings sind die in Betracht kommenden Eisengefäße nicht etwa geeignet, die menschliche Gesundheit zu schädigen, jedoch vermögen sie den Speisen einen unangenehmen metallischen (tintenhähnlichen) Geschmack zu verleihen, der sie ungenießbar und somit unbrauchbar macht, wodurch sie ebenfalls der menschlichen Ernährung verloren gehen.

Im Haushalte kann unter normalen Verhältnissen Kupfergefäße leicht durch Emailliergefäße ersetzt werden. Sobald es sich jedoch darum handelt, zur Einmachzeit sowie beim Hauschlachten in großem Umfange Lebensmittel zuzubereiten, wird es unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum möglich sein, rechtzeitig für alle abgeforderten großen Kupfergefäße entsprechende Emailliergefäße zu beschaffen.

Es dürfte sich daher empfehlen, den Kreisen der Bevölkerung, für die derartige Verhältnisse in Betracht kommen, nahezu legen, zunächst zum gemeinschaftlichen Gebrauch für eine entsprechende Zahl von Familien je einen derartigen Kessel zu beschaffen. In ländlichen Bezirken ist es vielleicht zweckmäßig, auf Kosten der Gemeinde entsprechende Vorräte zu treffen und das Geschirre den Gemeindeangehörigen zwecks Benutzung zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise dürfte zugleich zu erreichen sein, daß seitens der Hersteller des einschlägigen emaillierten Geschirres rechtzeitig den Bedürfnissen der Bevölkerung und insbesondere auch der Lebensmittelindustrie Rechnung getragen werden kann. Es wird daher raten sein, die Befüllung beiseite aufzugeben, damit sich die Anbrichter von emailliertem Geschirre entsprechend einrichten können.

Berlin, den 4. Mai 1916.

Der Minister des Innern.
J. D. gez. Drews.

Betr.: Kriegsunterstützung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß alle Kriegsfrauen, deren Kinder das 15. Lebensjahr bereits überschritten und Verdienst haben, dies unversiegelt dem Magistrat, Abteilung Kriegsfürsorge, Rathaus Zimmer 27, mitzuteilen haben.

Der Magistrat. J. D. : Cross.

Grundstücksverpachtung Gemarkung Biebrich.

24 mit dem 1. Oktober ds. Js. pachtfrei werdende Domänengrundstücke in Größe von 11 ha, belegen in den Bezirken Guldenmark, Armentshof und Lohweide, sollen am

Dienstag, den 13. Juni ds. Js., vormittags 9 Uhr, nochmals auf 12 Jahre zur Weiterverpachtung öffentlich an Ort und Stelle ausbezogen werden.

Die Grundstücke in der „Lohweide“ kommen im „Guldenmark“ zur Ausbeziehung.

Zusammenkunft der Pachtliebhaber am Steinhauerplatz Poths an der Katteler Landstraße.

Wiesbaden, den 31. Mai 1916.

Königliches Domänen-Rentamt.

Obst- u. Gemüsegroßmarkt Mainz

Rombacher Straße, am Güterbahnhof.
Täglich „Spargelmarkt“
von nachmittags 4–5 Uhr.
Beste Gelegenheit für Ab- und Verkauf frischer Spargel.
Es ist Vorzuziehen, gekochten, das alle angelernten Spargel restlos abverkauft werden. Die Marktleitung.

Zeige hiermit die
Eröffnung der Badeanstalt
ergebenst an.

Frau Ezellus, Adolfstraße 14.

Statt besonderer Mitteilung.

Vaterland, Dir haben wir jetzt alles, alles geopfert!

Nachdem am 27. Okt. 1914 unser lieber, ältester Sohn

Erich Thiel

auf feindlichen Fluren für das Vaterland gefallen, ward uns heute die tieferschütternde Kunde, daß auch unser letzter, guter Sohn

Walter Thiel

Vizeleutnant der Res. auf S. M. S. Pommern
und Offizier der Handelsmarine,

im Alter von 23 Jahren in der großen Seeschlacht den Seemanns Tod in den Wellen der Nordsee für sein Vaterland hat erliden müssen.

Sie waren unser Stolz, unsere Freude und Hoffnung!

In tiefem Schmerze

Stadtbaurat Thiel u. Frau.

Biebrich-Rhein, 3. Juni 1916.

Von Beileidsbesuchen bitten wir höflichst Abstand nehmen zu wollen.



Verwandten und Bekannten die
Trauernachricht, daß am Donnerstag,
nachm. 2 Uhr, unsere liebe Mutter,
Schwiegmutter und Großmutter, Frau

Magdalene Schmidt

geb. Klomann

nach längerem Krankenlager im 53. Lebensjahre
sanft entschlafen ist.

Familie Karl Schmidt
und Geschwister.

A möneburg b. Biebrich, 5. Juni 1916.
Hilgenstraße 1.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Statt Karten.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste und der Beerdigung unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders, des

Kriegsfreiwilligen Unteroffiziers

Willy Lauer

Ersatz-Pionier-Bataillon 35

den vielen Kranz- und Blumenspenden, seinem alten Truppendeile Pionier-Regiment 25 und dessen Offizieren, insbesondere seinem alten Kompanieführer Herrn Leutnant Krüger für die schönen Worte an seinem Grabe, sagen wir unseren aufrichtigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Lauer. 681

Biebrich (Kasteler Str. 5), den 5. Juni 1916.

Badehauben — Baderollen
Reise-Artikel
Fensterleder und Schwämme
Gummi-Sauger
Toilette-Seifen, Parfümerien
sowie alle zur Kranken-, Wöchnerinnen- und Kinderpflege erforderlichen Artikel

Jean Brehm,

Armenruhstraße 3.

Die amtlich vorgeschriebenen
Vordrucke für Urlaubs-Anträge für
Militärpersonen zu Feld- u. Erntearbeiten

liefert
Hofbuchdruckerei Guido Seidler,
Biebrich a. Rh.

V. B. V.

Morgen (Dienstag) abends 8 Uhr

Sigung

in Schreier's Kaffeehof.

Gesucht

ein inniger Mann, flotter
Schwimmer, als

Bademeister

und ein fleißiges

Mädchen.

Grau Ezellus,
Hilgenstraße 11

Tüchtiger 151a

Bau-Hilfsarbeiter

für sofort für größere Bau-
ausführungen nach Mainz.

Georg Bruch,

Mainz, Baugebiet, Poststr. 44.

Geldm. 1. Junge von 14–15

Jahren, leichtes Arbeit.

Georg Bruch,

Mainz, Baugebiet, Poststr. 44.

Tüchtige Meniente

Ein- und Ausfuhr, gesucht

Herrn Leutnant Krüger für die schönen Worte an

seinem Grabe, sagen wir unseren aufrichtigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Lauer. 681

Biebrich (Kasteler Str. 5), den 5. Juni 1916.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.

Die Beerdigung hat in aller Stille stattgefunden.